



Dienstgeberbrief RK Nord 1/2020

vom 09. Juli 2020

Herausgegeben von
Dienstgeberseite der RK Nord
Klaus Brokamp, Rudolf Fissmann, Michael Jungnitz,
Werner Negwer, Annette von Pogrell,
Stefan Sukop, Helmut Zwake

Redaktion und Kontakt
**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**
Marcel Bieniek
Ludwigstraße 36, 79104 Freiburg im Breisgau
Telefon 0761 200 786, Fax -790
E-Mail: info@caritas-dienstgeber.de

www.caritas-dienstgeber.de

Bericht von der Sitzung der Regionalkommission Nord am 08. Juli 2020

Themen:

- Beschlussfassung zum Ärztetarif (Anlage 30 AVR)
- Beratung zur Kompetenzübertragung (Anlage 20 AVR)
- Termine und nächste Sitzung

Die Sitzung der Regionalkommission Nord hat coronabedingt erstmals im Rahmen einer Videokonferenz stattgefunden.

1. Beschlussfassung zum Ärztetarif (Anlage 30 AVR)

Die Regionalkommission Nord hat die im Beschluss der Bundeskommission zum Ärztetarif vom 18.06.2020 enthaltenen mittleren Werte unverändert (1:1) für den Bereich der Regionalkommission Nord festgesetzt. Damit gelten die im Beschluss der Bundeskommission enthaltenen Erhöhungen der Entgelte, insbesondere der Tabellenentgelte, von 6,64 Prozent in einem Schritt zum 01.01.2020 nunmehr auch im Bereich der Regionalkommission Nord.

Dies ergibt die folgende Tabelle für die Vergütungen in Anhang A zu Anlage 30 AVR:

Tabelle AVR Ärztinnen und Ärzte gültig ab 01.01.2020 (monatlich in Euro)						
Entgelt- gruppe	Grund- entgelt	Entwicklungsstufen				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
I	4.694,75	4.960,89	5.150,94	5.480,39	5.873,21	6.034,78
II	6.196,32	6.715,85	7.172,04	7.438,15	7.697,88	7.957,64
III	7.761,27	8.217,43	8.870,03	-	-	-
IV	9.129,74	9.782,39	-	-	-	-

In § 8 Abs. 2 Satz 1 der Anlage 30 AVR gelten folgende Werte ab 01.01.2020:

Bereitschaftsdienstentgelte gültig ab 01.01.2020 (in Euro pro Stude)						
EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
IV	42,25	42,25	-	-	-	-
III	38,83	38,83	39,97	-	-	-
II	35,97	35,97	37,11	37,11	38,27	38,27
I	30,25	30,25	31,39	31,39	32,54	32,54

Im Januar 2021 wird zudem eine Einmalzahlung in Höhe von 700 EUR ausgezahlt.

Von dem Beschluss sind ca. 3.000 Ärztinnen und Ärzte in Bremen und Niedersachsen betroffen.

Den Beschluss der Bundeskommission finden Sie [hier](#). Erläuterungen sowie Reaktionen zu diesem finden Sie unter www.caritas-dienstgeber.de.

2. Beratung zur Kompetenzübertragung (Anlage 20 AVR)

Die Bundeskommission hat in ihrer Sitzung am 18.06.2020 auf die Regionalkommissionen die Zuständigkeit zur Regelung der Arbeitsbedingungen bzw. Vergütungsregelungen von Mitarbeitern nach § 1 Abs. 2 Anlage 20 AVR in Inklusionsbetrieben mit Tätigkeitsfeldern, für die Tarifverträge im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 Anlage 20 AVR nicht bestehen, übertragen.

Die Regionalkommission Nord hat zu dieser Kompetenzübertragung noch keinen Beschluss gefasst. Die Beratungen zu der Frage, ob die von der Kompetenzübertragung erfassten Regelungsgehalte im Bereich der Regionalkommission Nord gelten sollen, werden in der nächsten Sitzung fortgesetzt.

3. Termine und nächste Sitzung

Folgende Termine wurden für Sitzungen der Regionalkommission Nord festgelegt:

- 28.01.2021
- 17. und 18.03.2021
- 28. und 29.04.2021
- 14. und 15.07.2021
- 10. und 11.11.2021
- 22.11.2021
- 26.01.2022

Die Regionalkommission Nord trifft sich zu ihrer nächsten Sitzung am 10.11.2020.